



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Mai 2014
(OR. en)**

9328/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0398 (COD)**

**CODEC 1184
AVIATION 107
ENV 415**

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (**erste Lesung**)
- Veröffentlichung einer Erklärung

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, am 2. Dezember 2011 übermittelt.
2. Am 24. März 2014 hat der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung (s. Dok. 5560/2/14 REV 2) festgelegt und die Begründung (s. Dok. 5560/2/14 REV 2 ADD 1) angenommen. Dieser Standpunkt spiegelt die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Organen wider.
3. In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine Erklärung abgegeben (s. Dok. 7583/14 ADD 1), die in das Ratsprotokoll aufgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Rat allerdings nicht um die Genehmigung zur Veröffentlichung der Erklärung im Amtsblatt gebeten.

¹ Dok. 18010/11.

4. Die Erklärung sollte veröffentlicht werden und folglich wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht zu beschließen, dass die in der Anlage enthaltene Erklärung zusammen mit dem angenommenen Text der Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht wird.
-

Erklärung der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2002/49/EG

"Die Kommission berät derzeit mit den Mitgliedstaaten über Anhang II der Richtlinie 2002/49/EG (Lärberechnungsmethoden) im Hinblick auf seine Annahme in den kommenden Monaten.

Die Kommission beabsichtigt, ausgehend von der gegenwärtigen Arbeit der WHO hinsichtlich der Methode zur Bewertung der Gesundheitsauswirkungen der Lärmbelastung Anhang III der Richtlinie 2002/49/EG (Bewertung der Gesundheitsauswirkung, Dosiswirkungskurven) zu überarbeiten."
